



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0897639-0304/IBA-0006

Dortmund, 01.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten, hat mit Datum vom 23.05.2025, eingegangen am 01.09.2025, die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Polyester 1-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 58453 Witten, Arthur-Imhausen-Straße 92, Gemarkung Witten, Flure 19 und 20, Flurstücke 269, 423, 395, 287 und 415 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

- in BE 04 den Austausch des Wärmetauschers W-42082 mit den in der Apparateliste aufgelisteten, zulässigen Drücken und Temperaturen sowie die Ausstattung des Lösebehälters B-43010 mit insgesamt drei PLT-Schutzeinrichtungen, die das Überfüllen des Behälters sichert und Temperatur sowie Druck im Behälter überwacht,
- in der BE 01 die Errichtung und den Betrieb einer automatisierten Spülvorrichtung mit Vorlagebehälter zur Spülung der Vakuumpumpe V-63455 mit ca. 1,0 Liter Dibasicester (DBE),
- in der BE 05 den Austausch des Behälters B-25533 (Bunker 7) durch einen nun 6,0 m³-Behälter zur Zwischenpufferung des aus dem Lufttrockner T-55700 kommenden Festharzes (Granulatform). Damit einhergehend erfolgt die Installation eines Wechselbogens zum alternativen L-Weg zu dem Behälter B-54603 über den das - bei Ausfall der Trockner T-54035 oder T-054700 - im T-55700 getrocknete Granulat der Konfektionierung zugeführt wird.

Der neue Behälter B-25533 wird an die mit vorgeschalteten Staubfiltern (F-25559) versehene E-Quelle 304-492 angeschlossen,

- in der BE 05 die Installation einer Rohrleitung mit Anschluss unterhalb der dem „Mischbunker 1“ B-35060.1 zugeordneten Zellradschleuse H-55600 an den Zyklon F-35032 (E-Quelle: 304-490) sowie die Neuzuordnung des o. g. Bunkers an den Zyklon F-25560 (E-Quelle: 304-532) zur Fassung der in dem B-35060.1 zu mischenden bzw. zu homogenisierenden Granulate entstehenden Staubemissionen,
- in der BE 05 den Austausch der Pumpe P-52085 durch eine Zahnradpumpe mit doppeltwirkender Gleitringdichtung mit Nutzung des nun auf der Saugseite befindlichen Filters F-52035.

In diesem Zuge wird der Filter F-52090 auf der Druckseite dieser demontiert,

- in der BE 08 den Tausch des stofflichen Inhalts der Silos B-62115 (Volumen: 157 m³) und B-70010 (Volumen: 150 m³) auf nun Isophthalsäure (IPS) und Terephthalsäure (TPS). Durch Einbauten im Silo B-62115 wird die bei der Kegelbildung auftretende statische Entladung an der Wandung herabgesetzt, sodass sich der Tausch auf die geringere Mindestzündenergie, die IPS gegenüber TPS aufweist, zurückführen lässt.

Des Weiteren werden die beiden Druckluftpufferbehälter B-62118 und B-70013 demontiert, da diese für den Betrieb der BE 08 nicht erforderlich sind.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BlmSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekannt-machungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Lange-Vidaurre